



Zum 01.06.2022 soll voraussichtlich für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine der Zugang zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II) ermöglicht werden. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ggf. ein Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt (incl. Krankenversicherung) und Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung.

### Was wird zur Antragstellung benötigt?

- Anmeldung zur Krankenkasse
- Ein deutsches Bankkonto
- Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel nach § 24 (1) Aufenthaltsgesetz
- Ausweisdokumente
- ggf. Mietvertrag (soweit Mietkosten tatsächlich anfallen)



Leistungen nach dem SGB II ganz bequem online beantragen

oder folgende Unterlagen beim Jobcenter Barnim einreichen.

### Hierzu gilt auszufüllen:



Hauptantrag **HA**

### Die Anlagen



Einkommensbescheinigung **EK**



weitere Personen über  
15 Jahren **WEP**



Kinder **KI**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an [Jobcenter-Barnim@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Barnim@jobcenter-ge.de).  
Telefonisch erreichen Sie unsere Neukundenteams unter 03334 37 1124 für Eberswalde oder für Bernau 03338 7526 124.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.jobcenter-barnim.de](http://www.jobcenter-barnim.de)

